

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

27. Jahrgang

Jüterbog, den 21.02.2018

Ausgabe 02/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim 27.02.2018 Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim 13.03.2018 Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof Seite 5
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 06.02.2018 Seite 6
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2018 Seite 6
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“ Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung (Übermittlungssperre) aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz Seite 8
- Bekanntmachung des Wahlamtes - Schöffen und Jugendschöffen gesucht - Seite 9
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen Seite 9

Amtliche Bekanntmachung anderer Stellen

- Einladung zur Jagdgenossenschaft „An der Heide“ Seite 10
- Einladung der Jagdgenossenschaft Markendorf / Fröhden Seite 10
- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Amtliche Bekanntmachung Einstellungsbeschluss Seite 11

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 28.02.2018

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal

Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2018
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Erste Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Jüterbog
9. Verkehrsentwicklungsplan "Zukunftsfähige Mobilität Innenstadt" Stadt Jüterbog
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
10. Verkehrsentwicklungsplan „Zukunftsfähige Mobilität Innenstadt“ Stadt Jüterbog
Beschluss des Abschlussberichtes als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
11. Abschluss eines Rahmenvertrages im Bereich Tiefbau
12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 040 "Neuheim 84a"
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
13. Bebauungsplan Nr. 040 "Neuheim 84a"
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
14. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 040 "Neuheim 84a" und Billigung des Entwurfs zur parallelen Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Jüterbog
15. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 040 "Neuheim 84a"
16. Ausbau K 7210 Waldauer Weg

Information zur Bürgerbeteiligung gem. § 13 Straßenbau-
beitragsatzung

17. Auswertung Bauzustand Fußgänger- und Fahrzeug-
brücken
Information

nichtöffentlicher Teil:

18. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl.
Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-
öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2018
19. Anfragen und Mitteilungen
20. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 13.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 05.03.2018
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal

Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl.
Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffent-
lichen Teil der Sitzung vom 06.02.2018
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. K 7210 - Ausbau des Waldauer Weges
Vereinbarung zwischen Landkreis Teltow-Fläming, Stadt
Jüterbog und WAZ Jüterbog-Fläming
6. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

7. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl.
Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-
öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2018
8. K 7210 - Ausbau des Waldauer Weges
Vergabe von Ingenieurleistungen für die Straßenbeleuchtung
9. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Sanierung des
Klostermuseums in Kloster Zinna
Tragwerksplanung
10. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutz-
konzept - 2. BA, Geschwister-Scholl-Grundschule,
Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe - Los 5 - Maler-
arbeiten
11. Bau- und Nutzungsänderung Kita zum Schulhort der
Lindengrundschule, Geschwister-Scholl-Straße 10A
in 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 1 -
Rohbau, Bauwerksabdichtung, Innenputz,
Sonstige Arbeiten
12. Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Regenwasserkanal Zinnaer Vorstadt
13. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 13.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 27.02.2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Fortschreibung
des Landschaftsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 040 "Neuheim 84a"
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
3. Bebauungsplan Nr. 040 "Neuheim 84a"
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

4. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 040 "Neuheim 84a" und Billigung des Entwurfs zur parallelen Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Jüterbog
5. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 040 "Neuheim 84a"

Jüterbog, 12.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 13.03.2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges

Jüterbog, 13.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: 05.03.2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Aktuelles

Jüterbog, 13.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 05.03.2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Aktuelles

Jüterbog, 13.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: 01.03.2018
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Antrag auf Ausnahme von der Gestaltungssatzung Kloster Zinna für den Einbau von zwei Dachfenstern in der Berliner Straße 38
3. Information über Mansardgeschossausbau Webhaus Kloster Zinna, Berliner Straße 72

Jüterbog, 13.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: 05.03.2018
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Aktuelles

Jüterbog, 13.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: 09.03.2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Werder
Werder
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Aktuelles

Jüterbog, 13.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: 23.02.2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Themen
3. Sonstiges

Jüterbog, 13.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschluss des Hauptausschusses vom 06.02.2018

Brandschutztechnische Ertüchtigung der Pestalozzischule, Schulstraße 1, 14913 Jüterbog – Vergabe von Planungsleistungen an das Büro Lehmann + Lieschke Generalplanungsgesellschaft mbH aus Königs Wusterhausen Beschl. Nr. 2018/0012 - einstimmig zugestimmt -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2018

Entwurf des Landesnahverkehrsplanes 2018
Stellungnahme der Stadt Jüterbog im Rahmen der Onlinebeteiligung vom 23.10. – 04.12.2017
Beschl. Nr. 2017/0149

- einstimmig zugestimmt -

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
Beschl. Nr. 2018/0001

- einstimmig zugestimmt -

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“
Beschl. Nr. 2018/0002

- einstimmig zugestimmt -

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2018 aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 (1) des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
Beschl. Nr. 2018/0004

- einstimmig zugestimmt -

Antrag der Fraktion SPD auf Prüfung der Unterstützungsmöglichkeiten für die Flüchtlingshilfe Jüterbog
Antrag Nr. 2018/0007

- mehrheitlich zugestimmt -

Antrag der Fraktionen SPD und Die LINKE auf Bildung eines Beschwerdegremiums zur Prüfung von erhobenen Vorwürfen gegen den Bürgermeister
Antrag Nr. 2018/0008

- mehrheitlich abgelehnt -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV, gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog sowie gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“ vom 31.01.2018 (Beschluss-Nr. 2018/0002) im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog Nr. 2/2018 vom 21.02.2018 an (Ersatzbekanntmachung). Die Satzung mit der Begründung ist dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog bereitzuhalten.

Rechtsgrundlagen

BekanntmV - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48)

Hauptsatzung der Stadt Jüterbog, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jüterbog Nr. 12/2015 vom 09.12.2015, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.12.2015 (Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog am 20.01.2016)

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Jüterbog, den 12.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat mit Beschluss vom 31.01.2018 (Beschluss-Nr. 2018/0002) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“ in der Fassung vom 22.12.2017 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und die beigefügte Begründung gebilligt.

Der am 23.03.2016 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 034 "Wohngebiet Lok-Stadion" wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB im östlichen Bereich zwischen dem Leopoldring und den Grundstücken am Grünaer Weg geändert. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Einsichtnahme

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht dauerhaft bei der Stadtverwaltung Jüterbog bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 104
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten: Montag 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Information: Herr Schulze, Zimmer 104
Tel.: 033 72 - 463 369
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

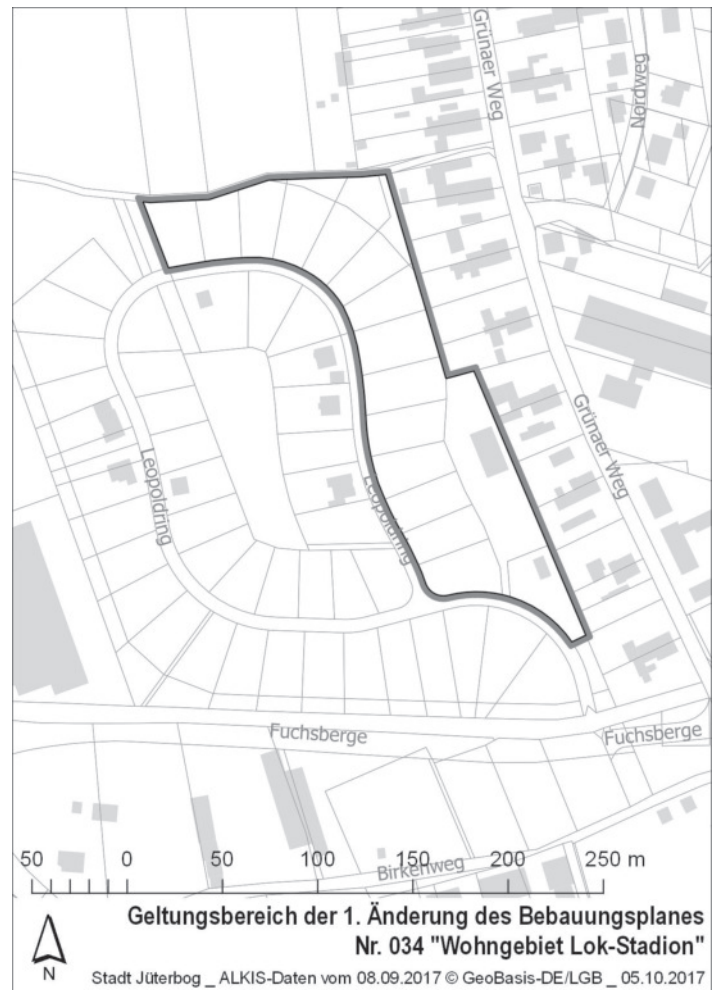
Internet: Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Begründung als Datei zum kostenfreien Herunterladen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.eu unter >>Stadtentwicklung >>Bauleitplanung zur Verfügung gestellt. Ein zentrales Internetportal des Landes zur Veröffentlichung des Planes ist derzeit noch nicht verfügbar.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“ hat eine Größe von ca. 1,6 ha und befindet sich am nördlichen Stadtrand von Jüterbog vollständig im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“ zwischen dem Leopoldring und der Wohnsiedlung am Grünaer Weg. Der Geltungsbereich der 1. Änderung beinhaltet vollständig die Flurstücke 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 618, 619, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634 und 635 der Flur 20, Gemarkung Jüterbog.

Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden: von der Wegeverbindung vom Neuheimer Weg zum Grünaer Weg,
- im Osten: von den westlichen Grenzen der Grundstücke westlich des Grünaer Weges,
- im Süden: von der südlichen Grenze des Flurstücks 618 der Flur 20, Gemarkung Jüterbog sowie vom Leopoldring
- im Westen: vom Leopoldring und der westlichen Grenze des Flurstücks 624 der Flur 20, Gemarkung Jüterbog



Hinweise

- a) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- b) Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB:
Sind durch die Satzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen,

dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- c) § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf):

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Rechtsgrundlagen

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

Jüterbog, den 12.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung (Übermittlungssperre) aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläum, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG* eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht gemäß § 50 Abs. 5 BMG* widersprochen haben. **Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz erlaubt in § 50 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie gemäß § 50 Abs. 5 BMG* widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst - kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG* die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Das Bundesmeldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen,

Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wahlberechtigten erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG* ohne weitere Begründung widersprechen.

Sie können durch persönliche Vorsprache zu den Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes im Rathaus, Markt 21, 14913 Jüterbog, EG, Zimmer 107 Widerspruch einlegen oder schriftlich.

Das Antragsformular steht Ihnen zum Herunterladen im Internet unter www.jueterbog.eu/seite/196981/formular-service.html zur Verfügung. **Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.**

*Bundesmeldegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 20.06.2015 (BGBl. I S. 972)

Jüterbog, 08.02.2018



i. A. Wasmansdorff
Rechts- und Ordnungsamtsleiter

Bekanntmachung des Wahlamtes

- Schöffen und Jugendschöffen gesucht -

In diesem Jahr werden die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Schöffenwahl

Gesucht werden in der Stadt Jüterbog insgesamt 5 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Luckenwalde und Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog werden doppelt so viele Kandidaten vorgeschlagen, wie Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Schöffen.

In die Vorschlagsliste kann nur aufgenommen werden, wer:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt
- in Jüterbog oder in einem Ortsteil wohnt
- am 1.1.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt ist.

Nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann.

Mitglieder der Bundesregierung oder Landesregierung, Richter, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Religionsdiener usw. sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufen werden.

Das verantwortungsvolle Schöffenamtsberufen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Interessenten für das Schöffenamtsberufen richten ihre Bewerbung bitte **bis zum 22.03.2018** an das Wahlamt der Stadt Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog oder per Mail anwahlen@jueterbog.de.

Jugendschöffenwahl

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bitte **bis zum 30. April 2018** an den Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Ausführliche Informationen sowie das Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste finden Sie auf der Internetseite www.jueterbog.de (Wahlen) und www.schoeffenwahl.de.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2018 aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

Gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I /96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, Nr. 5) und auf Grund des § 5 Abs. 1 S. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15, S 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, Nr. 8, erläßt der Bürgermeister der Stadt Jüterbog als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1**Verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass**

Aufgrund nachfolgend genannter besonderer Ereignisse, die in der Regel einen beträchtlichen Besucherstrom auch auswärtiger Besucher mit sich bringen und durch die jährlichen und öffentlich publizierten Veranstaltungstermine festgelegt werden, können Verkaufsstellen in der gesamten Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Jüterbog, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein:

<u>Am</u>	<u>besonderes Ereignis</u>
25.03.2018	Ostermarkt
29.04.2018	Maibaumstellen
07.10.2018	Oktoberfest
09.12.2018	Weihnachtsmarkt
23.12.2018	Vereinsweihnachtsmarkt

§ 2**Arbeitnehmerschutz**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ist bis zum 31. Dezember 2018 gültig.

Jüterbog, 12.02.2018



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Einladung zur Jagdgenossenschaft „An der Heide“

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft „An der Heide“ (Neuhof, Werder, Kloster Zinna rechts der B 101) lädt hiermit alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur Versammlung **am 23.03.2018, um 19.00 Uhr** in den Landgasthof Werder (ehemals Erlebnishof Jüterbog-Werder) in 14913 Jüterbog/OT Werder, Werder 45 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Protokollkontrolle der Jahresversammlung vom 24.03.2017
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss über die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages 2017/18
6. Vorschlag zur Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenprüfers und des Schriftführers für das Jahr 2016/2017
7. Verschiedenes

Die Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Jagdvorsteher vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Im Anschluss wird ein Essen gereicht.

Reinhard Müller
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Markendorf / Fröhden

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Markendorf / Fröhden lädt hiermit alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Markendorf / Fröhden zur Versammlung der Jagdgenossenschaft ein.

am Freitag, den 16.03.2018, um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Fröhden

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Kassenwartin

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung von Vorstand, Kassenwartin und Kassenprüfer
7. Beschlussfassung zur Verteilung der Jagdpacht
8. Sonstiges

Die Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Mathias Botzet
Jagdvorsteher

Freiwilliger Landtausch Jüterbog II
Verfahrensnummer: 6504 K

Luckau, den 15.01.2018

Einstellungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

1. Das Freiwillige Landtauschverfahren Jüterbog II VNr.: 6504 K wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 9 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), eingestellt.

Das mit Beschluss vom 20.06.1997, 1. Änderungsbeschluss vom 27.08.1998 sowie 2. Änderungsbeschluss und Teilungsbeschluss vom 24.04.2001 eingeleitete freiwillige Landtauschverfahren umfasst folgendes Flurstück:

Land:	Brandenburg
Landkreis :	Teltow-Fläming
Stadt:	Jüterbog
Gemarkung:	Jüterbog
Flur:	27
Flurstücke:	121 und 122

Das dem damaligen Einleitungsbeschluss unterliegende Flurstück 15/11 der Flur 27 wurde fortgeführt in die Nachfolgefurstücke 121 und 122.

2. Die im 2. Änderungsbeschluss und Teilungsbeschluss vom 24.04.2001 für die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke gemäß § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Ein-

schränkungen des Eigentums werden mit Bestandskraft des Einstellungsbeschlusses aufgehoben.

3. Mit der Einstellung des Freiwilligen Landtauschverfahrens sind keine Aufwendungen zur Herstellung eines geordneten Zustandes und für den Ausgleich von entstandenen Kosten nach § 9 Abs. 2 des FlurbG erforderlich.
4. Der Einstellungsbeschluss mit Gründen liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der

Stadtverwaltung Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

aus.

Gründe

Das Freiwillige Landtauschverfahren Jüterbog II ist aufgrund der Antragsrücknahme des Antragstellers einzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.


gez.
Reppmann

Regionalteamleiterin Bodenordnung



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog

Herausgeber des amtlichen Teils und Verantwortlicher für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder, vertreten durch den Bürgermeister,
Postanschrift: Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, Fax: 03372 - 46 34 10, www.jueterbog.de

Druck, Verlag und Vertrieb: FlämingWerbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 44 29 56, Fax: 03372 - 44 29 58, www.FlaemingWerbung.de, mail@FlaemingWerbung.de

Redaktion: Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, ordnungsamt@jueterbog.de

Auflage: 1000 Exemplare*

Nächste Erscheinung: 21.03.2018

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos zu den Öffnungszeiten an folgenden Stellen aus:

Rathaus I, Flurbereich Zi. 105, Markt 21, 14913 Jüterbog
Schaukasten Marktplatz Jüterbog
Rathaus II, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog
Kulturquartier Mönchenkloster, Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

Zusätzlich können Sie sich für die Aufnahme im Verteiler registrieren und erhalten das Amtsblatt per E-Mail. Dazu übersenden Sie bitte eine entsprechende Mail an ordnungsamt@jueterbog.de.

* Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über die Stadtverwaltung Jüterbog zu beziehen.